

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	855/2020-7
Stand	23.11.2021

Betreff Handlungsrahmen für das kommunale Mobilitätsmanagement

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt den Handlungsrahmen für das kommunale Mobilitätsmanagement zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung als Grundlage für die Tätigkeit der Stadt Bornheim.

Sachverhalt

Die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger ist essentieller Bestandteil des alltäglichen Lebens. Die täglichen Wege zur Schule, zum Einkaufen, zur Arbeitsstätte und auch Freizeitwege können auf vielfältige Art und Weise begangen werden. Ziel der Planungen der Stadt Bornheim ist es, geeignete Rahmenbedingungen für die Schaffung multimodaler Mobilitätsangebote für einzelne Zielgruppen zu entwickeln, um so eine angemessenere Verteilung von Verkehren auf die einzelnen Verkehrsträger im Sinne einer Mobilitätswende zu bewirken. Dies beruht auf dem grundsätzlichen Bestreben, die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern, eine gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen zu ermöglichen sowie einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Um diesem Ziel gerecht werden zu können, wird zurzeit das Mobilitätsmanagement für die Stadt Bornheim etabliert. Herr Proberz vom Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt hat 2020 den Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ des Zukunftsnetzes Mobilität absolviert und wurde anschließend als Mobilitätsmanager benannt.

Die Stadt Bornheim ist bereits seit dem Jahr 2016 Mitglied im o.g. Zukunftsnetz Mobilität (siehe Vorlagen 080/2017-7 und 273/2017-7). Ziel dessen ist es, die Mitgliedskommunen in Ihrem Bestreben nach einer Weiterentwicklung der Mobilitätsstrukturen zu stärken und bei ihren einzelnen Maßnahmen hinsichtlich einer Mobilitätswende zu unterstützen. Als Arbeitsgrundlage zur Etablierung des Mobilitätsmanagements in der Stadt Bornheim wurde ein „Handlungsrahmen für das kommunale Mobilitätsmanagement zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung“ erstellt. Dieser Handlungsrahmen resultiert aus der Teilnahme an dem o.g. Lehrgang. Grundlage ist die Idealvorstellung eines Mobilitätsmanagements des Zukunftsnetzes Mobilität, angepasst an die Besonderheiten der Stadt Bornheim. In dem Handlungsrahmen werden Ziele, Aufgaben, Ausgangslage sowie die Organisations- und Arbeitsstruktur des Mobilitätsmanagements dargestellt.

Die Etablierung einer Arbeitsstruktur für das Mobilitätsmanagement der Stadt Bornheim ist

auch Voraussetzung für die Erarbeitung eines gesamtstädtischen integrierten Mobilitätskonzepts und die Verankerung weiterer Maßnahmen zur Weiterentwicklung der städtischen Mobilität. Beispielhaft kann hier etwa die Umsetzung eines Fuhrpark- und Elektromobilitätskonzeptes für die Verwaltung angeführt werden. Mit einer Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge sowie weiterer flankierender Maßnahmen (Jobticket, Dienstradleasing) ist die Verwaltung bestrebt, mit einem positiven Signal voranzugehen.

Der o.g. Handlungsrahmen für das kommunale Mobilitätsmanagement soll nun als konstitutionelle Grundlage für das Mobilitätsmanagement der Stadt Bornheim beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es ergeben sich mittelbare finanzielle Auswirkungen aus der Bindung personeller Ressourcen und jeweiligen umsetzungsbedingten projektspezifischen Kosten.

Anlagen zum Sachverhalt

Handlungsrahmen für das kommunale Mobilitätsmanagement zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung